



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

30. November 2023  
19'30 Uhr – 22'25 Uhr  
Seelandhalle, Kerzers

## Protokoll

### Allgemeine Informationen

#### Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 46/2023 vom 17. November 2023
- Website der Gemeinde Kerzers
- Inserat im Anzeiger von Kerzers
- Aushang im offiziellen Anschlagkasten
- Plakatständer „Heute Gemeindeversammlung“

#### Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers ([www.kerzers.ch](http://www.kerzers.ch))

### **Teilnahme (Stimmregister)**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

#### **Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)**

*Art. 2a Ausübung der politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht) – In Gemeindeangelegenheiten*

*Abs. 1 Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:*

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis).*

Das Stimmregister wurde am 30.11.2023 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3773 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	209 Personen
Beteiligung	5,54 %

## Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann (KA)
Gemeinderat	Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU) Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ) Gemeinderat Fredy Moser (MF) Gemeinderätin Corinne Nippel (NC) Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Daniel Wattinger (WD)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Erich Hirt (GSK) Designierter Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl
Finanzverwaltung Bauverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA) Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)
Stimmenzähler	Fritz Blaser, Sektor rechts Pierre-Alain Sydler, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)
Entschuldigt	---
Berichterstatter/innen der Medien	Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter Omid Bahrapour, Korrespondent Freiburger Nachrichten Tracy Maeder, Korrespondentin Radio Freiburg
Vertreter / Sprecher der Finanzkommission	→ Christian Neuhaus, Mitglied FiKo
Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten	→ Das Wort wird nicht verlangt
Mitstimmen des Gemeinderates	→ Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen beim Traktandum 5 nicht mitstimmen

Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)

- ➔ Evelyne Aubry (Grüne Partei Kerzers) stellt einen Antrag auf Nichter-treten auf das Traktandum 7 (Seelandhalle Kerzers – Projekt Neubau Parkplatz – Projektgenehmigung – Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 825'000.00).

Sie bemängelt, dass kein abschliessendes Parkplatzkonzept vorliegt. Bei grösseren Gemeinden, wie beispielsweise Kerzers, muss gemäss den kantonalen Vorgaben ein solches Parkplatzkonzept vorhanden sein.

**Abstimmung:**

**24 Ja – Stimmen zugunsten des Rückweisungsantrages**

Somit ist ein Mehr nicht erreicht und das Traktandum 7 wird gemäss Traktandenliste an der heutigen Gemeindeversammlung behandelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

## Traktandenliste

- Traktandum 1**     **Protokoll**  
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 02.05.2023
- Traktandum 2**     **Projekt- und Finanzplan 2024-2028**  
Bericht der Finanzkommission  
**Kenntnisnahme**
- Traktandum 3**     **Gemeinde-Steuersatz ab 01.01.2024**  
Festlegung
- |                        |                      |      |
|------------------------|----------------------|------|
| - natürliche Personen  | Einkommen + Vermögen | 79 % |
| - juristische Personen | Gewinn + Kapital     | 79 % |
| - Kapitalleistung      |                      | 79 % |
- Traktandum 4**     **Voranschlag 2024**  
Bericht der Finanzkommission  
Genehmigung
- Traktandum 5**     **Gesundheitshaus Kerzers – Projekt Aus- + Umbau**  
Projektgenehmigung  
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat  
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 5'270'000.00
- Traktandum 6**     **Primarschule Kerzers Anschaffung Hardware**  
Projektgenehmigung  
Genehmigung eines Kredites von Fr. 272'000.00
- Traktandum 7**     **Seelandhalle Kerzers – Projekt Neubau Parkplatz**  
Projektgenehmigung  
Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 825'000.00
- Traktandum 8**     **Herresrain – Projekt Umgestaltung**  
Projektgenehmigung  
Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'350'000.00
- Traktandum 9**     **Schulen Kerzers – Projekt Schaffung provisorischer Schulraum**  
Projektgenehmigung  
Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 3'920'000.00
- Traktandum 10**    **Verschiedenes**  
Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung
- Traktandum 11**    **Jungbürgerfeier**  
Ehrung (und Apéro)

Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

## Verlauf

### Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 02.05.2023

#### 1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

#### 2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

#### 3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.05.2023 **mit grossem Mehr**.

## Traktandum 2 Projekt- und Finanzplan 2024-2028

Bericht der Finanzkommission  
Kenntnisnahme

### 1. Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient primär das Budget 2023. Ebenfalls sind, wenn dies notwendig war, die Zahlen der per 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Jahresrechnung berücksichtigt. Die Veränderungen ab Budget 2024 sind berücksichtigt worden. Der Finanzplan wird nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) dargestellt.

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalkosten	+ 1,5 %
- Sachaufwendungen	+ 2,0 % (Teuerung)
- Steuern	Abschätzung gemäss Rückmeldung Kantonsbehörde
- Einkommenssteuern in % der Kantonssteuern	79 % (reduziert von 84 %)
- Vermögenssteuern in % der Kantonssteuern	79 % (reduziert von 84 %)
- Einwohnerzahl 2024	5'500 Einwohner, pro Planjahr +50 Einwohner

Gemeinderat Jörg Bönzli, Ressort Finanzen, erklärt anhand der Botschaft den Projekt- und Finanzplan 2024-2028. Nachfolgende Schwerpunkte werden genauer erläutert:

### 2. Entwicklung Steuerhaushalt

Die Rechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

	2024	2025	2026	2027	2028
Über- / Unterdeckungen (-)	-136'466	-101'055	-356'497	-621'488	-764'466

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit der neuen Steueranlage von 79 %.

In den Prognosejahren werden voraussichtlich ausschliesslich Aufwandüberschüsse beim Steuerhaushalt anfallen.

### 3. Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren sowohl aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung als auch infolge geplanter Investitionen etwas verschlechtern wird. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Gemeinde bei der Projektplanung optimistisch und mit gutem Projektverlauf rechnet. Wirft man einen Blick auf die vergangenen Jahre, konnten aufgrund äusserer Faktoren nie alle Projekte wie gewünscht realisiert werden.

Dies lässt den Schluss zu, dass die im Finanzplan abgebildeten Zahlen den optimalen Verlauf der Investitionen und somit die grösstmögliche Belastung der Finanzen abbilden.

Im Jahr 2022 wird auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) des Kantons Freiburg umgestellt. Die genauen Auswirkungen dieser Umstellung sind noch nicht vollends bekannt. Nach HRM2 werden nicht mehr zweckgebundene (reglementierte) Rückstellungen und Reserven ins Eigenkapital überführt. Es ist davon auszugehen, dass aus diesem Grund die Gemeinde Kerzers buchhalterisch besser dastehen wird. Dies wird ab dem Finanzplan 2024-2028 definitiv berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat und auch die Verwaltung schenken der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen (Investitionstätigkeit und nicht beeinflussbare Faktoren) die grösste Aufmerksamkeit.

#### **4. Bericht der Finanzkommission**

Der Finanzvorsteher und -verwalter haben der Finanzkommission während 2 Sitzungen im September 2023 und November 2023 den Projektplan und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Finanzplanung aufgezeigt. Dabei wurden die Priorisierungen und die geplanten Realisierungstermine nachvollziehbar erläutert.

#### **5. Hinweis**

- ➔ kein Entscheid der Versammlung notwendig; es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Information zuhanden der Gemeindeversammlung

## Traktandum 3 Gemeinde-Steuersatz ab 01.01.2024

Festlegung

- natürliche Personen	Einkommen + Vermögen	79 %
- juristische Personen	Gewinn + Kapital	79 %
- Kapitaleistung		79 %

### 1. Allgemeines

Der heutige Steuersatz von 84 % der Kantonssteuern ist für alle Steuerzahler/innen von Kerzers hoch und liegt über dem regionalen Durchschnitt. Ein Vergleich zu den umliegenden Nachbargemeinden ist aufgrund unserer Bedeutung als regionales Zentrum mit sehr guten Infrastrukturen schwierig.

Die letzte Steuererhöhung fand wegen des OS-Neubaus per 2011 von 82.5 % auf 85 % statt. Im 2020 erfolgte eine Steuersenkung auf 84 %.

Seit 10 Jahren sind die Rechnungsabschlüsse deutlich besser als veranschlagt. Innerhalb dieser Zeit konnten aus Ertragsüberschüssen sowie zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen über zirka Fr. 18'000'000.00 erwirtschaftet werden. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen wurde die Verschuldung um insgesamt rund Fr. 16'000'000.00 auf gerundet Fr. 27'000'000.00 reduziert. Das aktuelle Eigenkapital betrug per Ende 2022 zirka Fr. 35'000'000.00 (Pro-Kopf-Vermögen Fr. 1'224.00). Nach der Umstellung auf HRM2 und in Zusammenhang mit der Pandemie war die finanzielle Entwicklung schwer planbar. Der sehr gute Rechnungsabschluss 2022 mit einem Ertragsüberschuss von etwa Fr. 4'500'000.00 und die gute wirtschaftliche Entwicklung motivierten den Gemeinderat und die Finanzverwaltung zu einer Überprüfung des Steuersatzes.

Noch insgesamt 8 Jahre werden die Gemeindefinanzen durch die Auflösung von Aufwertungsreserven im Umfang von gerundet Fr. 900'000.00 entlastet. Aufgrund des «Grundauftrags einer ausgeglichenen Rechnung» macht es wenig Sinn, dass die heutigen Steuerzahler/innen bereits grosse künftige Investitionen vorfinanzieren. Es ist nun an der Zeit, alle Bürger/innen mit einer gerechten «Rückerstattung» finanziell zu entlasten und von den guten Erträgen des letzten Jahrzehntes profitieren zu lassen. Der Umfang der Auflösung der Aufwertungsreserven beträgt etwa 5 % des Steuersatzes, was eine Reduktion von 84 % auf 79 % zulässt. Das Budget 2024 beinhaltet vorsichtige Annahmen und ist auch mit einer Steuersenkung beinahe ausgeglichen.

Die Chancen und Risiken wurden umfassend bewertet. Die wirtschaftliche Perspektive ist aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum sehr vielversprechend. Zudem ist eine finanzielle Attraktivierung sowohl für Neuzuzüger/innen wie auch Gewerbebetriebe eine gute Basis für künftige Steuererträge. Es stehen zwar grosse Projekte an. Unser erwirtschaftetes Eigenkapital von rund Fr. 35'000.'000.00 lässt jedoch zurzeit genügend Spielraum. Für grosse Bauprojekte müsste wie bereits 2011 bestimmt wieder eine Erhöhung des Steuersatzes in Betracht gezogen werden.

### 2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindesteuern in den Bereichen

- natürliche Personen, Einkommen und Vermögen
- juristische Personen, Gewinn und Kapital
- Kapitaleistungen

um 5 % auf 79 % der Kantonssteuern zu senken.

Die Steuersenkung per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.



### 3. Bericht der Finanzkommission

Der Finanzvorsteher hat an der Sitzung vom September die mögliche Steuersenkung mit der Finanzkommission diskutiert und Argumentarien dafür nachvollziehbar dargelegt. Die Steuersenkung wurde in der Finanzplanung entsprechend aufgenommen, im Budget abgebildet und an der Sitzung vom 14.11.2023 der Finanzkommission vorgestellt. Der Betrag der Steuersenkung entspricht in etwa den abzuschreibenden Aufwertungsreserven. Auch wenn aufgrund der hohen zukünftigen Investitionen davon auszugehen ist, dass die Steuersenkung zu einem späteren Zeitpunkt wieder überprüft werden muss, unterstützt die Finanzkommission den Schritt.

#### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Steuersenkung um 5% auf 79% in den Bereichen natürliche Personen, Einkommen und Vermögen und juristische Personen, Gewinn und Kapital sowie Kapitaleistungen zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.*

### 4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

### 5. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Steuersenkung um 5 % auf 79 % der Kantonssteuer in den Bereichen

- Natürliche Personen, Einkommen und Vermögen
- Juristische Personen, Gewinn und Kapital
- Kapitaleistung

und deren Inkraftsetzung per 01.01.2024 **mit eindeutigen Mehr.**

## Traktandum 4 Voranschlag 2024

Bericht der Finanzkommission  
Genehmigung

### 1. Allgemeines

Der Voranschlag 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 145'800.00 vor. Er basiert auf einem Steuersatz von neu 79 % zur Kantonssteuer und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 ‰.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert.

Die Annahmen für den Voranschlag basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Prognosen der Kommissionen und Ressortleiter
- Vorjahresbudget 2023 und letzte Jahresrechnung 2022 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwands
- Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen
- Erhaltene Budgetzahlen von Kanton und Gemeindeverbänden

### 2. Übersicht Artengliederung Aufwand und Ertrag

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>25'519'625.47</b>		<b>27'249'900</b>		<b>29'081'800</b>	
30 Personalaufwand	4'863'107.80		5'046'900		5'513'700	
31 Sachaufwand	4'692'692.92		4'730'000		5'158'800	
33 Abschreibungen	1'559'547.68		1'651'900		1'914'400	
34 Finanzaufwand	388'615.94		451'200		443'300	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'444'306.92		730'600		767'700	
36 Transferaufwand	10'815'492.76		12'748'800		13'178'300	
39 Interne Verrechnungen	1'755'861.45		1'890'500		2'105'600	
<b>4 Ertrag</b>		<b>30'070'282.02</b>		<b>27'120'000</b>		<b>28'936'000</b>
40 Fiskalertrag		18'375'995.05		15'903'800		16'720'000
42 Entgelte		4'993'452.46		4'406'700		4'606'800
43 Verschiedene Erträge		8'058.40		1'900		2'400
44 Finanzertrag		670'598.49		646'000		712'200
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung.		94'257.99		478'200		687'600
46 Transferertrag		3'236'919.22		3'192'900		3'171'400
48 Ausserord. Ertrag		935'138.96		600'000		930'000
49 Interne Verrechnungen		1'755'861.45		1'890'500		2'105'600

Aufgrund der per 2023 abgeschlossenen und der für das Jahr 2024 geplanten Investitionen wurden die Abschreibungen neu berechnet.

### 3. Investitionsvorhaben für das Jahr 2024

Folgende Investitionen sind für das folgende geplant:

#### Von der Gemeindeversammlung Kerzers beschlossene Projekte:

Ausbau Verwaltung Moosgasse 2	Fr.	1'269'000.00
Kindergarten Kreuzberg Sanierung	Fr.	600'000.00
Stöckenteilen 2. Etappe, Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	1'750'000.00
Moosgartenrain / Seelandweg Deckbelag	Fr.	25'000.00
Allmendstrasse – Neumatte Deckbelag	Fr.	20'000.00
Moosgasse Kreisel Strasse, Wasser, Abwasser	Fr.	1'182'000.00
Veloständer Bahnhof	Fr.	288'000.00
Erneuerung Dorfbrunnen	Fr.	465'000.00
Reservoir Sanierung Dürrenmatte	Fr.	100'000.00

#### Projekte von Gemeindeverbänden:

GNS Anteil Investitionskosten	Fr.	1'273'000.00
ARA Region Kerzers, Leitung Murten und Rückbau	Fr.	3'376'000.00

#### Nicht beschlossene Projekte:

IT Neubeschaffung Primarschule	Fr.	272'000.00
PS/KIGA Schulraum	Fr.	3'900'000.00
Spielplatz Vordere Gasse (Primarschulhaus)	Fr.	250'000.00
Kunstrasenfeld Eri	Fr.	1'500'000.00
Stöckenteilen Privatstrasse (wird an Landkäufer verrechnet)	Fr.	800'000.00
Parkplatz Seelandhalle	Fr.	825'000.00
Wasserversorgung Leitung Kerzersmoos	Fr.	180'000.00
Zustandserhebung Abwasser-Netz	Fr.	250'000.00
Gesundheitshaus*	Fr.	1'155'000.00

\*Investitionen im Finanzvermögen wird nach HRM2 nicht mehr in der Investitionsrechnung aufgeführt, sondern direkt über die Bilanz gebucht.

Es wurden Wasseranschlussgebühren von Fr. 80'000.00 sowie Abwasseranschlussgebühren von Fr. 200'000.00 budgetiert. Im Voranschlag 2024 wurden die Folgekosten sowohl für die bereits beschlossenen, als auch für die noch nicht beschlossenen Investitionen miteinberechnet. Die Erschliessungskosten für die Industriegebiete werden gemäss HRM2 nicht mehr über die Landkosten gebucht, sondern in den Strassen ausgewiesen.

### 4. Schulden

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 18'045'000.00 wird mit einem Schuldenbestand von rund Fr. 36'246'000.00 per Ende 2024 gerechnet, was einer Zunahme von rund Fr. 9'000'000.00 gegenüber dem Stand vom 31.12.2022 entsprechen würde. Geldflusstechnisch wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 weitere Landverkäufe im Gebiet Stöckenteilen getätigt werden können.

Die voraussichtlichen Schuldzinsen belaufen sich auf rund Fr. 400'000.00.

### 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Budget 2024 der Gemeinde Kerzers (Erfolgsrechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'800.00 zu genehmigen;
- das Budget 2024 (Investitionsrechnung) mit Nettoinvestitionen von Fr. 18'045'000.00 zu genehmigen.

## 6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich den Voranschlag 2024 an ihrer Sitzung vom 14. November 2023 vom Finanzvorsteher und dem Finanzverwalter erläutern lassen. Wo notwendig und sinnvoll haben Erfahrungswerte aus dem Vorjahr zur Anpassung von Annahmen im Budget 2024 geführt. So wurden auch gewisse Steuerpositionen aufgrund der Vorjahreswerte und der aktuellen Zahlen höher als in den Vorjahren budgetiert, so dass trotz Steuersenkung höhere Steuereinnahmen budgetiert sind. Alle Fragen zu Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 konnten detailliert beantwortet werden. Die Finanzkommission dankt dem Finanzvorsteher und -verwalter für die ausführlichen Erläuterungen und die aufbereiteten Unterlagen.

Das im 2024 um ca. 6.7% höhere Budget zum Jahr 2023, welches beim Ertrag durch höhere Steuereinnahmen geplant wurde, ist kein Kriterium, um von der angewendeten Praxis der Ausgabedisziplin abzuweichen. Diese Praxis konnte anhand einigen von der FiKo ausgewählten Beispielen detailliert aufgezeigt werden.

### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die budgetierte Erfolgsrechnung der Gemeinde Kerzers mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'800.00 und die budgetierte Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 18'045'000 zu genehmigen.*

## 7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

## 8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 (Erfolgsrechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'800.00 und das Budget 2024 (Investitionsrechnung) mit Nettoinvestitionen von Fr. 18'045'000.00 mit **klarem Mehr**.

## Traktandum 5 **Gesundheitshaus Kerzers – Projekt Aus- + Umbau**

Projektgenehmigung

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 5'270'000.00

### 1. Allgemeines

#### **Einführung ins Geschäft**

Der Gemeinderat stellt bereits seit längerem fest, dass die Anzahl praktizierender Ärzte in Kerzers zurückgeht. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung in Kerzers stetig an.

Auch Umfragen, wie beispielsweise Senior+, haben ergeben, dass ein akuter Bedarf an zusätzlicher ärztlicher Versorgung besteht.

Regelmässig gelangen auch Einwohnerinnen und Einwohner an den Gemeinderat und berichten von bestehenden Arztpraxen in Kerzers und Umgebung, die aus Kapazitätsgründen keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen können.

Der Gemeinderat ist auch regelmässig im Austausch mit den in Kerzers praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, die bestätigen, dass ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten in unserer Gemeinde besteht. Um das Gesundheitsangebot für die Bevölkerung zu verbessern, hat der Gemeinderat als Legislaturziel das Projekt Gesundheitshaus definiert. Seither wurde dieses Projekt mit höchster Priorität erarbeitet.

Der Gemeinderat ist bereits vor einigen Jahren erstmals aktiv geworden und hatte damals ein Projekt für das gemeindeeigene Gebäude «Restaurant Seeland (ehemals auch Märlipinte genannt)» ausarbeiten lassen. Damals war vorgesehen, dass die Localmed & CityNotfall AG, eine Tochtergesellschaft der Lindenhofgruppe, sowie ein weiterer Partner, das Gesundheitshaus mieten würden. Nach Rückzug des genannten Partners teilte die Localmed & CityNotfall AG dem Gemeinderat mit, dass sie gerne das gesamte Gebäude mieten würde. Entsprechend wurde ein neues Projekt, über das wir heute befinden, ausgearbeitet.

#### **Aktuelles Projekt:**

Aus Sicht des Gemeinderats ist eine einzige Mieterin, die das komplette Gebäude mietet, der Idealfall. So hat die Gemeinde beispielweise nur eine Ansprechpartnerin als Mieterin und es ist stets das gesamte Gebäude vermietet. Sodann muss die Mieterin selber für die Hauswartarbeiten aufkommen. Damit reduziert sich der zeitliche Aufwand für die Gemeinde auf ein Minimum.

In ersten Vorbesprechungen für das neue Projekt mit der Localmed & CityNotfall AG war von einer Rohbaumiete die Rede. Diese Idee wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Stattdessen wird die Gemeinde das Gebäude fertig umbauen, wobei die Localmed & CityNotfall AG spezifische Installationen in der Höhe von Fr. 150'000.00 übernimmt.

Die Gemeinde Kerzers bleibt somit auch weiterhin alleinige Eigentümerin und kann den Um- und Ausbau bis zum Abschluss kontrollieren. Der Ausbau wurde so geplant, dass auch ohne grosse Änderungen dereinst, sollte es jemals nötig sein, eine Nutzungsänderung vorgenommen werden könnte.

#### **Ärztliches Konzept:**

Die Localmed & CityNotfall AG betreibt bereits in Gurmels, Laupen und im Raum Bern vergleichbare Ärztezentren. Die Anbieterin ist also erfahren, kennt die Gegend und auch die lokalen Bedürfnisse.

Geplant ist ein qualitativ gutes, bevölkerungsnahes und bedarfsgerechtes medizinisches Angebot für die gesamte Bevölkerung. Im Zentrum steht die Hausarztmedizin, die mit Fachmedizin ergänzt wird.

Dabei wird die Localmed & CityNotfall AG auch mit den im Dorf und der Region praktizierenden Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeiten.

Alle im zukünftigen Gesundheitshaus Kerzers praktizierenden Ärztinnen und Ärzte werden durch Localmed & CityNotfall AG angestellt, ebenso Therapeutinnen und Therapeuten für ergänzende, gesundheitliche Angebote.

**Standort Kerzers:**

Der Verwaltungsrat der Lindenhofgruppe, als Muttergesellschaft der Localmed & CityNotfall AG, hat sich anlässlich seiner Verwaltungsratssitzung erneut schriftlich für den Standort Kerzers ausgesprochen und damit sein bereits langjähriges Interesse am Betreiben eines Gesundheitshauses in Kerzers untermauert.

Sodann liegen gemäss der Localmed & CityNotfall AG bereits ein Betriebskonzept und ein Businessplan für den Standort Kerzers vor.

**Mietvertrag:**

Der Verwaltungsrat der Lindenhofgruppe hat ausserdem dem ausgearbeiteten Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Localmed & CityNotfall AG schriftlich zugestimmt. Der Mietvertrag würde auf eine Dauer von 10 Jahren, mit der Möglichkeit zur Verlängerung, abgeschlossen.

Wie uns die Localmed & City Notfall AG schriftlich mitgeteilt hat, ist sie aktuell bereits daran, Ärztinnen und Ärzte für den Standort Kerzers zu rekrutieren.

Sobald die nötige Anzahl Ärzte und Ärztinnen gefunden sind, wird der Mietvertrag gegenseitig von der Gemeinde und der Localmed & City Notfall AG unterzeichnet. Die Localmed & City Notfall AG wird mit einem Minimalbestand an Ärztinnen und Ärzten starten und dann das Angebot stetig ausbauen.

Seitens Gemeinde Kerzers ist zu betonen, dass allfällige Bauarbeiten erst vorgenommen werden, wenn der Mietvertrag mit der Localmed & City Notfall AG unterzeichnet ist.

**Kosten:**

Die Berechnungsgrundlagen wurden zweimal überarbeitet und es konnten Einsparungen von rund Fr. 335'000.00 erzielt werden. Die Umbaukosten für das Gesundheitshaus belaufen sich nun auf gesamthaft Fr. 5'270'000.00. Dieser Betrag ist ein Gesamtkredit und ein maximales Kostendach.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Vorbereitungskosten	Fr. 10'000.00
• Gebäudekosten*	Fr. 5'136'500.00
• Umgebungskosten	Fr. 91'000.00
• Baunebenkosten	Fr. 32'500.00
• Total	Fr. 5'270'000.00

\*Gebäudekosten im Einzelnen:

• Dämmung der gesamten Gebäudehülle, verteilt in Rohbau 1 und 2	Fr. 1'181'395.00
• Technische Installationen komplett neu Bodenheizung Kontrollierte Lüftung Klimatisierung einzelner Räume wie CT (Computertomographie, Ultraschallraum, Labor usw.) Sanitärinstallationen	Fr. 1'951'870.00
• Gesamtkosten für neue Raumeinteilung	Fr. 924'570.00
• Restkosten	Fr. 1'078'665.00
Total Gebäudekosten	Fr. 5'136'500.00

Die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde Kerzers belaufen sich auf Fr. 5'120'000.00, da die Localmed & City Notfall AG einen Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Installation von Spezialeinrichtungen zahlt. Sollte die Localmed & CityNotfall AG in Zukunft weitere Spezialeinrichtungen wünschen, wird sie dies, nach Absprache mit der Gemeinde, auf eigene Kosten vornehmen müssen.

Die Baukommission, deren Mitglieder bereits ernannt sind, wird das Projekt eng begleiten und insbesondere auch für eine zeitnahe / ständige Kostenkontrolle zuständig sein.

**Folgekosten:**

Die Folgekosten für die Gemeinde Kerzers belaufen sich auf die Kapital-kosten von 2.10% der Nettokosten von Fr. 5'120'000.00, was einem Betrag von Fr. 107'520.00 entspricht.

Weil ein Gesundheitshaus nicht ins Verwaltungsvermögen, sondern ins Finanzvermögen gehört, muss es nicht abgeschrieben werden (Art. 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Der Text in der Botschaft auf Seite 21 unter Ziffer 9, «Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung» ist fälschlicherweise hineingerutscht. Es ist eben gerade keine Abschreibung vorzunehmen.

Es handelt sich beim Projekt um eine komplette Sanierung, sodass erst zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Kosten zu rechnen ist. Der Gemeinderat hat sich jedoch dennoch dafür entschieden, für den künftigen, vor allem späteren Unterhalt zum Werterhalt des Gebäudes, von Anfang an jährlich 1.2% der Nettokosten zur Seite zu stellen. Die Folgekosten für den Wert- und Unterhalt belaufen sich somit auf einen jährlichen Betrag von Fr. 61'440.00.

Insgesamt fallen pro Jahr für das Gesundheitshaus demnach Folgekosten für Kapital, Unterhalt und Werterhalt in der Höhe von total rund Fr. 168'960.00 für die Gemeinde an.

**Ungedeckte Folgekosten:**

Ein grosser Teil der Folgekosten kann durch die Mieteinnahmen aus dem Gesundheitshaus gedeckt werden.

Jedoch können nicht von Anfang an alle Folgekosten gedeckt werden. Die Localmed & CityNotfall AG braucht von der Gemeinde bezüglich Mietkonditionen eine Starthilfe, bis sie in Kerzers Fuss gefasst hat. Aus diesem Grund wurde für die Berechnung des Mietzinses einerseits die bestehende Bausubstanz nicht mit einbezogen. Andererseits wurde der Mietzins gestaffelt ausgehandelt. Der Mietzins erhöht sich jeweils nach dem zweiten und nach dem fünften Mietjahr. Ziel ist es, dass ab dem sechsten Mietjahr ein marktüblicher Mietzins erreicht ist und die Folgekosten für die Gemeinde gedeckt sind.

Der Mietzinsertrag beträgt im Mietjahr eins und zwei rund Fr. 130'500.00, in den Mietjahren drei bis fünf rund Fr. 146'600.00, im fünften Mietjahr wird der Mietzins neu verhandelt, wobei ein marktüblicher Mietzins für die Mietjahre sechs bis zehn angestrebt wird.

Was heisst dies konkret? Der Gemeinderat rechnet in den ersten beiden Mietjahren mit ungedeckten Folgekosten in der Höhe von je Fr. 38'000.00. Für die Mietjahre drei bis fünf rechnet der Gemeinderat noch mit einem ungedeckten Betrag von rund Fr. 22'000.00 pro Jahr. Ab dem sechsten Jahr des Mietverhältnisses wird, wie erwähnt, ein marktüblicher Mietpreis angestrebt, damit die Folgekosten vollumfänglich aus den Mietzinseinnahmen gedeckt werden können.

**Fazit:**

Zusammenfassend heisst das: Der Gemeinderat erachtet das Gebäude an der Fräschelgasse nicht als Rendite-Objekt. Ziel ist erstens, dass das Gesundheitsangebot in Kerzers erweitert werden kann. Zweites Ziel ist es, dass mittelfristig die Folgekosten gedeckt sind und eine schwarze Null verbucht werden kann. Den anfänglich ungedeckten Teil der jährlichen Folgekosten erachtet der Gemeinderat als Investition in die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von Kerzers.

**2. Finanzierung der Ausgaben**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.1% von den Nettokosten Fr. 5'120'000.00

Fr. 107'520.00

Unterhalt/Werterhalt (exkl. Rückstellungen) 1.20 % jährlich

Fr. 61'440.00

**Folgekosten**

**Fr. 168'960.00**

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- dem Projekt Gesundheitshaus mit der Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 5'270'000.00 zuzustimmen;
- die Folgekosten der Investition zu tragen und dem Gemeinderat die Kompetenz für die Umsetzung dieses Projekts zu erteilen.

### 4. Bericht der Finanzkommission

Gemeinderat Urs Hecht und Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann haben das Projekt der Finanzkommission an der Sitzung vom 8. November 2023 vorgestellt. Auf die Fragen zur Variantenwahl und möglichen finanziellen Risiken haben wir Antworten erhalten. Die gewählte Projektvariante und die damit verbundenen Kosten konnten erklärt werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind die Risiken für die Gemeinde tragbar. Es wäre wünschenswert, für die Kostentransparenz und Herleitung des Gesamtkredits in der Botschaft weiterführende Informationen (BKP-Positionen des Projekts) auszuweisen.

Um die medizinische Grundversorgung in Kerzers zu unterstützen, kann es für die Gemeinde Sinn machen, entsprechende Anreize zu schaffen. Trotz Zuweisung zum Finanzvermögen ist das Projekt kein Renditeobjekt. Die Finanzkommission hat den Eindruck, dass die Projekterarbeitung nicht breit abgestützt und auch nicht unter Einbezug einer Kommission durchgeführt wurde. Dies birgt das Risiko, dass Entscheide unter Umständen nicht kritisch hinterfragt wurden. Dies wird von der Finanzkommission als eine verpasste Chance betrachtet.

Der Bruttokreditbetrag sollte als maximales Kostendach erachtet werden und die Finanzkommission fordert eine zeitnahe Kostenkontrolle durch den Einsatz einer Kommission bei der weiteren Planung und Umsetzung, um auf Unvorhergesehenes frühzeitig reagieren zu können. Zudem ist sicherzustellen, dass jegliche zusätzlichen Ausbauwünsche durch die Firma Localmed & CityNotfall AG finanziert werden müssen.

#### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt des Einsatzes einer Kommission, dem Projekt Gesundheitshaus mit der Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 5'270'000.00 zuzustimmen und die Folgekosten der Investition zu tragen.*

### 5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

**Rudolf Frank** hebt hervor, dass das Projekt sehr gut ist. Er fragt sich allerdings, ob es Sinn macht dieses Gesundheitshaus in einem alten Gebäude zu realisieren. Weiter teilt er mit, dass die Standorte der Localmed & CityNotfall AG dort besonders gut funktionieren, wo in erster Linie Hausarztmedizin angeboten wird. An anderen Standorten sei der Erfolg nur mässig. Er findet das Projekt allgemein zu teuer und wird es ablehnen.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erwähnt, dass durch dieses Projekt auch das leerstehende Gebäude genutzt werden kann. An diesem Standort wäre ein Neubau aufgrund der Nähe zur Fahrbahn nicht möglich.

**Jürg Laternser** fragt sich, wie das mit dem Neuverhandeln des Mietzinses nach 5 Jahren vonstattengehen soll?

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann antwortet, dass im Mietvertrag festgehalten ist, dass nach 5 Jahren der Mietzins neu verhandelt und ein marktüblicher Mietzins angestrebt wird.



**Jürg Laternser** moniert, dass er sich als Mitglied der Baukommission «Gesundheitshaus Kerzers» übergangen fühlt. Er trete per sofort aus dieser Kommission aus.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann hebt hervor, dass der Gemeinderat entschieden hat, in diesem Projekt die Federführung zu übernehmen. Für die Umsetzung des Projekts hingegen ist es notwendig, dass eine Kommission eingesetzt wird, insbesondere auch im Hinblick auf eine effiziente Kostenkontrolle.

**Charlotte Stirnimann (SP Kerzers)** erklärt, dass die SP nicht gegen ein Gesundheitshaus sei. Jedoch ist das Projekt in der Botschaft zur heutigen Versammlung zu wenig gut erklärt. Die SP findet, dass es vor allem Hausärzte in Kerzers brauche und nicht auch noch Spezialabteilungen. Sie stellt sich ebenfalls die Frage, ob die Gemeinde Kerzers über 5 Mio. Franken investieren soll, um der Firma Localmed & Citynotfall AG ihr Projekt zu ermöglichen. Sie schlägt vor, das vorliegende Projekt abzulehnen. Der Gemeinderat solle bis zur nächsten Gemeindeversammlung ein besseres Projekt ausarbeiten.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann präzisiert, dass die Firma Localmed & Citynotfall AG in erster Linie Hausarztmedizin am Standort Kerzers anbieten will.

**Kurt Pfister** findet, dass die Kosten für dieses Projekt zu hoch sind.

**Markus Schär** stört sich ebenfalls daran, dass die Baukommission «Gesundheitshaus Kerzers», in welcher er Mitglied ist, nicht genügend in die Vorbereitungsarbeiten miteinbezogen worden ist. Er findet auch die Folgekosten für die Gemeinde zu hoch.

**Beat Flühmann** fragt sich, warum die Localmed & Citynotfall AG lediglich Fr. 150'000.00 an die Einrichtungskosten beisteuert. Es handelt sich immerhin um ein gewinnorientiertes Unternehmen.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass die zukünftige Mieterin wenig Spezialinstallationen einbauen wird. Der Innenausbau wird zudem mit Leichtbauwänden realisiert werden, um eine mögliche Umnutzung zu erleichtern.

**Hans-Peter Beyeler** glaubt nicht, dass dieser Bau so einfach umgenutzt werden könnte.

**Selim Tarmouti** ist der Meinung, dass wir in Kerzers ein solches Ärztezentrum brauchen. Er fragt sich allerdings, wo die zukünftige Mieterin Steuern zahlen wird.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erwähnt, dass nach einiger Zeit mit Steuereinnahmen zu rechnen sein wird.

**Marc Gutknecht** schlägt vor zu prüfen ob es nicht sinnvoller wäre, das aktuelle Gebäude abzureisen um dort den Parkplatz zu errichten und etwas von der Strasse zurückversetzt einen Neubau zu realisieren.

**Bruno Goetschi** gibt zu bedenken, dass wenn die Gemeinde für einen Kreisverkehrsplatz rund 2,5 Mio. Franken ausgeben kann, ihm ein solches Gesundheitshaus sehr wohl diese Summe von etwas über 5 Mio. Franken wert sei. Er wäre froh, wenn dem Projekt zugestimmt würde.

## 6. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit für das Projekt Gesundheitshaus von Fr. 5'270'000.00, die Folgekosten dieser Investition zu tragen und dem Gemeinderat die Kompetenz für die Umsetzung dieses Projekts zu erteilen **mit 106 Ja-Stimmen zu 79 Nein-Stimmen**.

## Traktandum 6 Primarschule Kerzers Anschaffung Hardware

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Kredites von Fr. 272'000.00

### 1. Allgemeines

Durch die technologischen Fortschritte und den ansteigenden Bedarf an digitaler Kompetenz ist es erforderlich, dass unsere Schulen mit zeitgemässen Arbeitsgeräten für Administration, Lehrpersonal sowie Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgestattet sind. Ausserdem ist das Gewährleisten einer funktionierenden und sicheren Einrichtung wie beispielsweise unser Netzwerk von grösster Relevanz.

Der stellvertretende Gemeindepräsident Urs Hecht hebt in seiner Präsentation die relevanten Einzelheiten des Projekts hervor.

Die letzte Beschaffung und Investition in den Informatikpark der Primarschule war vor sechs Jahren. Diese dazumal beschafften Geräte sind nun am «end of life» angelangt und müssen ersetzt werden. Die Schule hat sich auch bestandesmässig in diesem Zeitraum um 4 Klassen (ca. 60 Schulkinder) vergrössert.

Bei dieser Beschaffung für die Schülerinnen und Schüler handelt es sich um Tablets, welche anzahlmässig nach den Vorgaben des kantonalen Informatiksteuerungsorgans (FRITIC) beschafft werden (siehe nachfolgende Tabellen).

Schulstufen	Ausrüstung	Anzahl
1H – 2H (4- bis 5-Jährige)	Tablet	1 Stk. für 5 SuS
3H - 4H (6- bis 7-Jährige)	Tablet mit Tastatur	1 Stk. für 4 SuS
5H – 6H (8- bis 9-Jährige)	Tablet mit Tastatur	1 Stk. für 3 SuS
7H – 8H (10- bis 11- Jährige)	Tablet mit Tastatur	1 Stk. für 2 SuS

### Umfang

	Anzahl SuS	Klassen	Anzahl Geräte nach FRITIC
Total	581	29	222

In dieser Beschaffungstranche wird ebenfalls das administrative Personal (das Schulsekretariat, die Schulleitung, die Bibliothek der Schule und der Hauswart) neu ausgerüstet.

### Umfang

	Gerät	Externer Bildschirm
Total	6	5

In den vergangenen Beschaffungen hat die Primarschule Kerzers grundsätzlich die Arbeitsplätze und nicht die Lehrpersonen ausgestattet. Für alle Klassenzimmer und alle Arbeitsplätze waren teure Einzelarbeitsplatzsysteme beschafft worden. Auf diesen Geräten haben diverse Personen gearbeitet und ihre Datenspuren hinterlassen.

Neu soll aufgrund der Datensicherheit für jede Lehrperson ein persönliches Notebook beschafft werden. Diese werden aber zentral gewartet, auch Updates und andere Programme werden zentral installiert. Mit dieser Variante sind die Lehrpersonen bei der Arbeit flexibel. Sie müssen nicht die Geräte in den Schulzimmern und Arbeitsräumen teilen, respektive nicht mehr ihre privaten Geräte benutzen. So schaffen wir ebenfalls eine möglichst grosse Informatiksicherheit. Nebst der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist auch die Anzahl von Lehrpersonen um gut ¼ gestiegen.

### Umfang

	Lehrpersonen	Notebooks
Total	65	65

## Investitionen in das Netzwerk und weitere Infrastruktur

Nebst der Ausstattung der Administration und der Lehrkräfte mit Arbeitsgeräten sowie der Bereitstellung von Geräten für Schülerinnen und Schüler ist die Sicherheit und Funktionalität unserer IT-Infrastruktur von grösster Bedeutung. Eine veraltete oder unsichere Netzwerkkumgebung enthält erhebliche Risiken sowohl in Bezug auf Datenschutz als auch auf den reibungslosen Ablauf des Unterrichts. Eine moderne Infrastruktur würde es uns ermöglichen sicherere Netzwerklösungen einzuführen, welche Schutz vor Cyberangriffen bieten und den Datenschutz unserer Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Darüber hinaus würde eine zuverlässige Infrastruktur auch die Stabilität des Netzes gewährleisten, was zu einer reibungslosen Nutzung digitaler Ressourcen im Unterricht führen würde.

### Umfang

Erneuerung Accesspoints und Netzwerk ganzer Schulkreis	Fr. 37'000.00
---	---------------

## 2. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.10% von Fr. 272'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 5'712.00
Amortisation 25% jährlich	<u>Fr. 68'000.00</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr. 73'712.00</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Kredit von Fr. 272'000.00 für die Neubeschaffung der IT Primarschule (Notebooks für Lehrpersonen, Tablets für SuS sowie administratives Personal, Netzwerk und weitere Infrastruktur) zu genehmigen;
- die Folgekosten der Investition gemäss Normen abzuschreiben.

## 4. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 8. November 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Ein Ersatz der Geräte nach 6 Jahren Lebensdauer ist als üblich zu betrachten. Der neue Bedarf richtet sich nach den aktuellen Vorgaben von FRITIC und ist nachvollziehbar. Geräte, welche noch nicht am Ende des Lebenszyklus angelangt sind, werden als Reservegeräte verwendet.

Die Wahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wurde mit der gesammelten Erfahrung mit unterschiedlichen Geräten begründet und ist nachvollziehbar. Der aufgeführte Betrag für alle Beschaffungen wird als eher hoch beurteilt und sollte als Kostendach gelten.

### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kredit von Fr. 272'000 für die Neubeschaffung der IT Primarschule (Notebooks für Lehrpersonen, Tablet für SuS sowie administratives Personal, Netzwerk und weitere Infrastruktur) zuzustimmen, die Folgekosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

## 5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

## 6. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 272'000.00 für die Neubeschaffung der IT Primarschule (Notebooks für Lehrpersonen, Tablets für SuS sowie administratives Personal, Netzwerk und weitere Infrastruktur) und das Abschreiben der Folgekosten der Investition gemäss Normen **mit grossem Mehr**.

## Traktandum 7 Seelandhalle Kerzers – Projekt Neubau Parkplatz

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 825'000.00

### 1. Allgemeines

Bereits im Jahr 2004 wurde ein Projekt Parkplatz Seelandhalle ausgearbeitet. Im Jahr 2007 erfolgte eine Projektoptimierung (neue Organisation Parkplätze und Umgestaltung Umgebung). Das Projekt 2004 / 07 kam jedoch nicht zur Ausführung, da bis anhin die Parkplätze auf der Gebäude-Parzelle Nr. 157 (Privateigentum) benutzt werden konnten. Die genannte Parzelle wird demnächst überbaut und kann künftig nicht mehr zum Parkieren genutzt werden. Da die Seelandhalle regelmässig für Anlässe genutzt wird und die bestehende Parkplatzmöglichkeiten künftig nicht mehr genutzt werden können, soll nun das Projekt Parkplatz Seelandhalle umgesetzt werden.

### 2. Massnahmen

- Mit dem Projekt werden 50 gebührenpflichtige Parkplätze für die Seelandhalle geschaffen. Diese sind in vier parallelen Reihen angeordnet. Vier zusätzliche Parkfelder befinden sich stirnseitig.
- Die Fahrbahn wird mit Asphalt erstellt. Die Parkfelder werden mit Rasengittersteinen erbaut.
- Einerseits wurde darauf geachtet, dass die Fläche möglichst ausgenutzt wird. Andererseits wurden überbreite Personenwagen berücksichtigt. Auch der Einschnitt in die östlich gelegene Böschung wurde möglichst geringgehalten.
- Die Zufahrt erfolgt über die Fräschelgasse und die Wegfahrt über den Seelandweg (die Zufahrt über den Seelandweg ist verboten). Auf dem neuen Parkplatz gilt das Einbahnregime. Dies wird mit entsprechenden Signalen und Markierungen gekennzeichnet.
- Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert (Rasengittersteine / Grünfläche).
- Für den Parkplatz soll eine einfache Beleuchtung erstellt werden.
- Im westlichen sowie im östlichen Teil wird eine Lärm-Sichtschutzwand (analog bestehende Wand Seelandparkplatz) erstellt.
- Die Böschung wie auch die Grünflächen zwischen und um die Parkfelder werden mit einer angemessenen Bepflanzung aufgewertet.

### 3. Kosten

• <i>Baukosten Baumeister</i>	
- Baustelleneinrichtung (Installation, Kontrollen, Prüfungen)	Fr. 34'500.00
- Abbrüche	Fr. 50'000.00
- Entwässerung	Fr. 18'500.00
- Foundationsschicht, Randabschlüsse, Belagsarbeiten, Rasengitterst.	Fr. 255'950.00
- Lärm- / Sichtschutzwand	Fr. 150'000.00
- Beleuchtung (Grabarbeiten, Kandelaber, Netzanschlussbeiträge)	Fr. 63'900.00
- Garten- und Landschaftsbau	Fr. 36'208.00
- Regiearbeiten	Fr. 23'000.00
• <i>Honorare + Baunebenkosten</i>	
- Ingenieurarbeiten (Planung, Bauleitung, Abschluss), Bewilligung	Fr. 50'000.00
• <i>Unvorhergesehenes</i>	
- Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baumeisterkosten)	Fr. 68'200.00
• <i>Parkplatzbewirtschaftung</i>	
- Elektroladestation, eventuell Parkuhrinstallation	Fr. 15'800.00
• <i>Mehrwertsteuer</i>	<u>Fr. 58'942.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr. 825'000.00</b>

#### 4. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.10% von Fr. 825'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 17'325.00
Amortisation 2.50% jährlich	<u>Fr. 20'625.00</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr. 37'950.00</b>

#### 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Bruttokredit von Fr. 825'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung «Seelandhalle Parkplatz» zur genehmigen;
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

#### 6. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 14. November 2023 von der zuständigen Gemeinderätin erläutern lassen. Die Finanzkommission empfiehlt, dass es sich um gebührenpflichtige Parkplätze handeln muss, so dass über die Nutzung auch ein Beitrag an die Bewirtschaftungskosten geleistet wird. Die Elektroladestationen sollten weder durch die Gemeinde finanziert noch betrieben werden.

*Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte, den Bruttokredit von Fr. 825'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung Seelandhalle Parkplatz zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

#### 7. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

**Hans Pfister** fragt sich, wenn diese Parkplätze zukünftig gebührenpflichtig sein werden, werden dann für die Parkplätze bei der Dreifachturnhalle ebenfalls Parkgebühren erhoben?

Gemeinderätin Corinne Nippel bestätigt, dass nach dem Vorliegen und Umsetzen eines abschliessenden Parkplatzkonzepts alle gemeindeeigenen Parkplätze gebührenpflichtig sein werden.

#### 8. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Projekt Neubau Parkplatz mit dem Bruttokredit von Fr. 825'000.00 und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr**.

## Traktandum 8 Herresrain – Projekt Umgestaltung

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'350'000.00

### 1. Allgemeines

Am Herresrain soll mit dem Bau eines Gehweges und verschiedenen Signalisations- und Markierungsmassnahmen eine bessere Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden, insbesondere für den Langsamverkehr. Die bestehende gelbe Fussgängerlängsmarkierung auf der Südseite wird durch einen Gehweg (überfahrbar) auf der gegenüberliegenden Nordseite ersetzt. Dieser ist zwischen der Einmündung Kirchgässli bis zum bestehenden Gehweg beim Schulhaus vorgesehen. Die bestehenden blauen Parkfelder auf der Südseite werden aufgehoben. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein neues Parkfeld erstellt.

Die bestehenden Werkleitungen im Herresrain und Kirchgässli sind in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Gehweges werden deshalb folgende Werkleitungssanierungsmassnahmen am Herresrain und Kirchgässli umgesetzt:

#### Abwasser

- Einführung Trennsystem Kirchgässli – Herresrain
- Entlastung des untenliegenden Mischabwassersystems
- Sanierung der Hausanschlussleitungen bis zur Parzellengrenze bei Bedarf

#### Trinkwasser

- Erneuerung des heutigen Leitungssystems und des Löscheschutzes
- Materialwechsel auf PE

#### Brunnenleitung

- Erneuerung der bestehenden Brunnenleitung

#### Wärmeverbund

- Gemäss aktueller Planung besteht die Möglichkeit, dass im Herresrain auf der südlichen Strassen-  
seite, wo heute die Wasserleitung liegt, ein Trasse mit Wärmeleitungen erstellt wird

#### Weitere Werke

- Werden vor dem Bau hinsichtlich deren Bedürfnisse in die Planung mit einbezogen

### 2. Kosten

- *Baukosten Strassenprojekt*
  - Regiearbeiten Fr. 49'000.00
  - Prüfungen Fr. 9'000.00
  - Baustelleneinrichtung (Installation, Verkehrsdienst, Kontrollen) Fr. 47'000.00
  - Abbrüche und Demontagen Fr. 35'000.00
  - Pflästerungen und Abschlüsse Fr. 26'000.00
  - Belagsarbeiten Fr. 40'000.00
  - Honorare Ingenieurarbeiten (Planung, Bauleitung) Fr. 58'000.00
  - Baunebenkosten (Bewilligung, Signalisation) Fr. 48'000.00
  - Unvorhergesehenes (Baugrund, Teuerung) Fr. 27'000.00
- *Total Strassenprojekt* Fr. 339'000.00
- *Baukosten Wasserversorgung*
  - Trinkwasserleitung und Brunnenleitung Herresrain Fr. 258'000.00
  - Trinkwasserleitung Kirchgässli Fr. 75'000.00
  - Honorar Ingenieurarbeiten (Planung, Bauleitung) Fr. 22'000.00
  - Unvorhergesehenes (Baugrund, Teuerung) Fr. 36'000.00
- *Total Wasserversorgung* Fr. 391'000.00

• <i>Baukosten Kanalisation</i>	
- Trennsystem Herresrain inkl. Strassenentwässerung	Fr. 340'000.00
- Trennsystem Kirchgässli inkl. Strassenentwässerung	Fr. 146'000.00
- Honorar Ingenieurarbeiten (Planung, Bauleitung)	Fr. 75'000.00
- Unvorhergesehenes (Baugrund, Teuerung)	Fr. <u>59'000.00</u>
• <i>Total Kanalisation</i>	Fr. 620'000.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>Fr. 1'350'000.00</b>

### 3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.10% von Fr. 1'350'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr. 28'350.00
Amortisation 2.50% jährlich	Fr. 8'475.00
Amortisation Wasser- und Abwasserversorgung 1.25 % jährlich	Fr. <u>12'637.50</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr. 49'462.50</b>

### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Bruttokredit von Fr. 1'350'000.00 für die Umgestaltung «Herresrain» zu genehmigen;
- die Folgekosten der Investition nach Normen abzuschreiben.

### 5. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 14. November 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Durch die Verschiebung des Trottoirs soll mehr Sicherheit auf dem Schulweg erreicht werden. Gleichzeitig kann für einen weiteren Bereich das Abwasser-Trennsystem eingeführt werden, was für die Zukunft wichtig ist. Die Kosten basieren auf Erfahrungswerten für ähnliche Projekte.

#### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 1'350'000.00 für die Umgestaltung Herresrain zu genehmigen und die Folgekosten der Investition nach Normen abzuschreiben.*

### 6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

➔ Das Wort wird nicht verlangt

### 7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 1'350'000.00 für die Umgestaltung «Herresrain» und die Folgekosten der Investition nach Normen abzuschreiben **mit grossem Mehr**.

## Traktandum 9 Schulen Kerzers – Projekt Schaffung provisorischer Schulraum

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 3'920'000.00

### 1. Einleitung

Die Gemeinde Kerzers wächst. Durch die Wohnbautätigkeit steigt die Schülerzahl, auch neue pädagogische Konzepte führen zu einem erhöhten Schulraumbedarf. Um die Raumdefizite zu beheben, gedenkt die Gemeinde provisorischen Schulraum über eine Zeitspanne von 10 – 12 Jahren zu erstellen.

Mit einer strategischen Schulraumplanung wurde der Bedarf an provisorischem Schulraum nachgewiesen. Ebenfalls wurde mit dieser Strategie geklärt, ob ein provisorischer Schulraum als Zwischenlösung in Frage kommen soll und falls ja, wurde geregelt, dass damit verbundene bauliche Massnahmen zur richtigen Zeit am richtigen Ort getroffen werden können.

Der stellvertretende Gemeindepräsident Urs Hecht hebt in seiner Präsentation die relevanten Einzelheiten des Projekts hervor.

### 2. Zielsetzung

In der strategischen Schulraumplanung sind die räumlichen Anforderungen der Schule Kerzers erkannt worden. Zur Deckung des zukünftigen Raumbedarfs werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Gemeinderat verfügt damit über die nötige Entscheidungsgrundlage für die aufzugleisenden baulichen Massnahmen.

### 3. Betrachtungsperimeter

#### **Kindergarten- und Primarschule (1. bis 6. Schuljahr):**

Die Gemeinde Kerzers bildet zusammen mit den Gemeinden Fräschels und Ried bei Kerzers einen Schulkreis. Die Schulanlagen für die rund 520 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf fünf Standorte.

#### **Orientierungsschule (7. bis 9. Schuljahr):**

Der Schulkreis der Orientierungsschule umfasst die Freiburger Gemeinden Kerzers, Fräschels und Ried bei Kerzers sowie die Berner Gemeinden Ferenbalm, Gurbrü und Wileroltigen. Die Orientierungsschule Kerzers mit rund 250 Schülerinnen und Schülern ist in vier Abteilungen gegliedert, welche sich in den Fähigkeiten, den Neigungen und der späteren Ausbildung der Schulkinder unterscheiden.

### 4. Schulanlagen

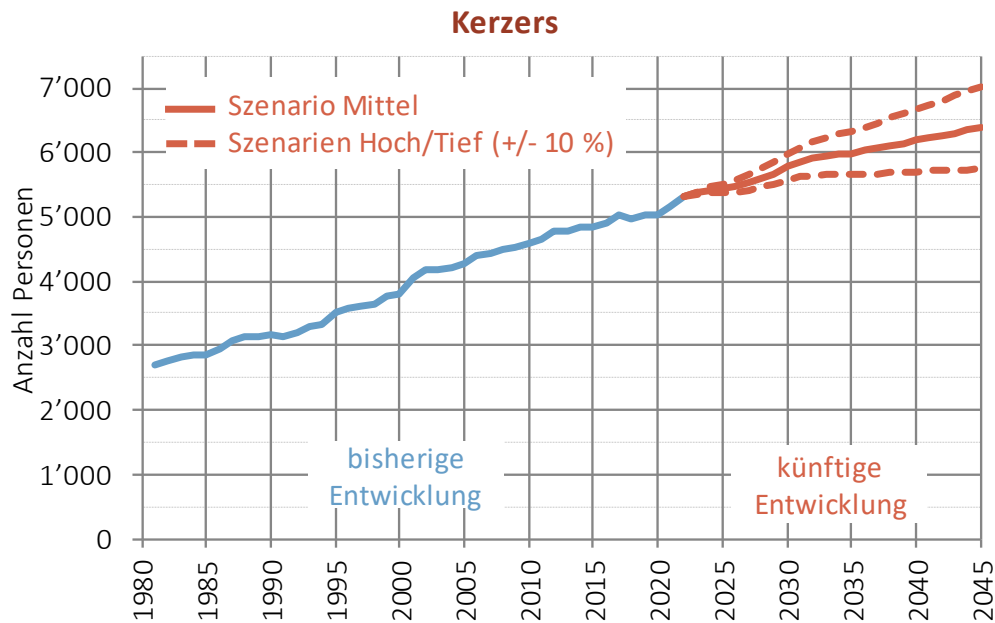
Die Schule Kerzers umfasst 5 Schulanlagen; das Schulhaus Niederriedstrasse, das Schulhaus Vordere Gasse, das Schularreal der Orientierungsschule inklusive Pavillon, das Schulhaus Kreuzberg sowie das Schulhaus Ried bei Kerzers. Das Schulhaus Ried bei Kerzers und dessen Weiterentwicklung wird in der vorliegenden Schulraumplanung nicht betrachtet.

### 5. Bevölkerungsentwicklung in Kerzers

Gemäss dem Szenario, welches eine mittlere Bevölkerungsentwicklung vorsieht, steigt die Bevölkerungszahl in Kerzers bis 2035 auf rund 6'000 und bis 2045 auf rund 6'400 Personen an. Aufgrund der nachträglich revidierten Bautätigkeit dürfte der Anstieg 2027 – 2033 etwas schwächer ausfallen, beziehungsweise sich auf die Jahre 2034 – 2045 konzentrieren.



## 6. Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung in Kerzers, 1980 – 2045



## 7. Veränderung der Altersstruktur in den nächsten Jahren

In Kerzers ist in den nächsten Jahren mit einem beachtlichen Bevölkerungswachstum zu rechnen (+1'070 Personen). Dieser Anstieg zeigt sich insbesondere in den Altersgruppen «Familiengründung» (30 – 40 Jahre) und bei den Kindern und Jugendlichen (0 – 19 Jahren). Ansteigen werden mittel- bis langfristig auch die Altersklassen mit Personen, deren Kinder den Elternhaushalt verlassen (45 – 54 Jahre). In diesen Fällen führt dies zu einem Bevölkerungsrückgang im bestehenden Wohnungsbestand. Schliesslich wird in Kerzers auch die Zahl der betagten (70 – 79 Jahre) und hochbetagten Personen (80+ Jahre) weiter ansteigen (+300 Personen bis 2035 bzw. +500 Personen bis 2045). Dieser «Megatrend» der alternden Gesellschaft ist in der ganzen Schweiz erkennbar.

## 8. Fazit

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in den nächsten 10 – 25 Jahren aufgrund der in Kerzers vorgesehenen Wohnbautätigkeit und der sich ändernden Bevölkerungsstruktur weiterhin ansteigen und mittel- bis längerfristig auf diesem höheren Niveau verbleiben. In der Primarschule dürfte sich der bereits erkennbare Anstieg der Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig fortsetzen. In der Orientierungsschule ist mittel- bis längerfristig mit zusätzlichem Bedarf an Schulraum zu rechnen. Dieser zusätzliche Schulraum dürfte bei allen Schulstufen auch längerfristig nachgefragt werden. Die hohe Zahl an Familienwohnungen, die Neubautätigkeit und der Generationenwechsel deuten darauf hin, dass in Kerzers auch künftig entsprechender Wohnraum für Familien mit Schulkindern vorhanden ist.

## 9. Massnahmen Projekt «Providurium»

Die Grundlage für das Projekt ist die Studie «Gemeinde Kerzers Schulraumplanung» vom 13.07.2023. Für das nächste Schuljahr (Mitte August 2023) müssen 6 neue Klassenzimmer geschaffen werden. Diese sollen zwischen dem OS-Schulhaus und der Bänzershusstrasse auf der noch freien Grünfläche realisiert werden. Es handelt sich um provisorischen Schulraum (Container) in Anbetracht auf den Ausbau der zukünftigen Schulräume.

- Mit dieser Lösung können wir jede Art von Schul- und Betreuungsraum kurzfristig anbieten und auf die Entwicklung von definitivem Schulraum reagieren.
- Auch kommen wir mit dieser Standortwahl jeglicher Planung von zukünftigen Bautätigkeiten im Rahmen der Schulen, wie das Erstellen eines Schulhauses für die Primarstufe, der Renovation des Spezialtraktes, dem Bau einer neuen Sporthalle und dem Ausbau der Tagesstrukturen usw. nicht in die Quere.
- Es gibt auch genügend Spielfläche für Kinder.
- Durch das Dach und die hinterlüftete Fassade ist eine Klimaanlage eventuell gar nicht notwendig. Sie könnte aber jederzeit nachträglich eingebaut werden.

## 10. Kosten

Die Kosten wurden durch den Architekten nach Abklärung und Rücksprachen mit versierten Unternehmern zusammengestellt.

## 11. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind:

Kapitalkosten: 2.10 % von Fr. 3'920'000.00	Fr. 82'320.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	
Amortisation 3.00 % jährlich	<u>Fr. 117'600.00</u>
<b>Folgekosten</b>	<b>Fr. 199'920.00</b>

## 12. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Bruttokredit von Fr. 3'920'000.00 für den Bau von provisorischem Schulraum zu genehmigen;
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

## 13. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an der Sitzung vom 8. November 2023 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die Gründe für die gewählte Variante «Providurium» wurden erläutert und mit dem Zeitgewinn für eine bessere Planung und Planungssicherheit für die Zukunft begründet. Bereits heute fehlt Schulraum; mit der gewählten Containervariante kann der Platzbedarf aufs neue Schuljahr bereits abgedeckt werden. Die Variante ist kostengünstiger und rascher umgesetzt als ein Neubau und stellt mit dem gewählten Ausbaustandard sicher, dass eine Nutzung über 10 – 15 Jahre möglich ist.

Es besteht das Risiko, dass die Schulcontainer trotz Dach und hinterlüfteter Fassade zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Klimaanlage erweitert werden müssen.

Es wäre wünschenswert, für die Kostentransparenz und Herleitung des Gesamtkredits, in der Botschaft weiterführende Informationen (BKP-Positionen des Projekts) auszuweisen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass das Projekt ohne Einbezug einer Kommission und äusserst rasch erarbeitet wurde. Dies birgt das Risiko, dass Entscheide unter Umständen nicht kritisch hinterfragt wurden. Dies wird als eine verpasste Chance betrachtet.

Die Finanzkommission empfiehlt daher, bei der weiteren Detailplanung umgehend eine Kommission einzusetzen, um die vorliegenden Grundlagen zu prüfen, weiteren Alternativen zur Kostenminimierung einzubringen und damit die Kostenkontrolle im Rahmen des maximalen Kostendachs sicherzustellen.

### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt eines umgehenden Einsatzes einer Kommission, dem Projekt «Schulen Kerzers – Schaffung provisorischer Schulraum» mit der Genehmigung des Bruttokredits von Fr. 3'920'000.00 zuzustimmen, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

## **14. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung**

**Hans-Peter Beyeler** erinnert daran, dass die Gemeinde Kerzers im Jahr 2011 für rund 15 Mio. Franken ein umfangreiches Schulgebäude realisiert hat. Nun wiederum 4 Mio. Franken für ein «Provisorium» zu investieren findet er zu teuer. Zudem fehlen ihm Detailinformationen. In der Gemeinde Gurmels ist ein Schulprovisorium für rund 1 Mio. Franken umgesetzt worden. Es gäbe günstigere Lösungen um dem Schulraumbedarf zu genügen. Er lädt die anwesenden Stimmberechtigten ein das vorliegende Projekt abzulehnen. Gleichzeitig stellt er den **Antrag**, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung im nächsten Frühling ein angepasstes Projekt vorlegen soll.

Der stellvertretende Gemeindepräsident Urs Hecht weist darauf hin, dass für die Ausarbeitung des vorliegenden Projekts die Schulkommission der Gemeinde Kerzers sowie externe Berater miteinbezogen worden sind. Die in der Gemeinde Gurmels gewählte Variante ist mit der vorliegenden nicht vergleichbar, da in Gurmels die Gemeinde das Gebäude mietet und nicht Eigentümerin ist.

**Jürg Laternser** fragt, wieviel die umliegenden Gemeinden an diesen Kosten beisteuern?

Der stellvertretende Gemeindepräsident Urs Hecht erklärt, dass den umliegenden Gemeinden die ordentlichen Schulkosten pro Schulkind anhand eines Kostenschlüssels verrechnet werden.

## **15. Beschluss**

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 3'920'000.00 für den Bau von provisorischem Schulraum, die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben **mit 113 Ja-Stimmen zu 62 Nein-Stimmen.**

Somit hat die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates genehmigt. Über den Antrag von Hans-Peter Beyeler kann daher nicht mehr abgestimmt werden.

## Traktandum 10 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

### Erster Teil: Informationen seitens Gemeinderat

#### 1. 5-G Antrag

GP KA

An der letzten Gemeindeversammlung hat der Verein «Sinnvolle Standorte 5G» einen Antrag gestellt, der mit eindeutigem Mehr durch die Versammlung an den Gemeinderat überwiesen wurde. Der Antrag lautete sinngemäss, dass der Gemeinderat eine Ergänzung von Artikel 55 des Planungs- und Baureglements (PBR) der Gemeinde Kerzers prüfen soll, wonach keine Antennen ab Mobilfunkstandart 5G im Dorfgebiet und auf Dächern von Wohnhäusern gebaut werden dürfen.

Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung des Antrags und für die Abgabe einer Stellungnahme gemäss Gesetz ein Jahr Zeit. Der Gemeinderat informiert heute über den Zwischenstand. Der Gemeinderat ist daran, mehrere rechtliche Fragen abklären zu lassen. Diese Fragen betreffen insbesondere Verfahrensfragen zur Änderung des Planungs- und Baureglements und Fragen zum Verbot von Antennenanlagen grundsätzlich. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung im Frühling 2024 abschliessend zum Antrag Stellung nehmen.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Baubewilligungsgesuche über Antennen nach dem aktuell geltenden Planungs- und Baureglement bearbeitet werden. Baubewilligungsgesuche für Antennen und der Antrag an den Gemeinderat über die Änderung des Planungs- und Baureglements sind daher zwei Verfahren, die strikte auseinander zu halten sind.

#### 2. Wärmezentrale / Fernwärme

GP KA

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung darüber informiert, dass mit der Groupe e Celsius weiterhin eine enge Zusammenarbeit betreffend Fernwärmezentrale angestrebt wird. Der Gemeinderat hat weiter informiert, dass die Zusammenarbeit in Form einer Partnerschaftvereinbarung schriftlich geregelt werden soll.

In den letzten Monaten haben die Gemeinde Kerzers und die Groupe e Celsius gemeinsam eine solche Partnerschaftvereinbarung ausgearbeitet. Diese Vereinbarung regelt insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien. Folgende Punkte sind in der Partnerschaftvereinbarung geregelt, wobei die Liste nicht abschliessend ist:

- Klärung der Rollen und Zuständigkeiten beider Parteien
- Koordination und Kommunikation zwischen den Parteien
- Die Gründung eines Lenkungsausschusses mit Vertretungen beider Parteien, wobei folgende Themen schwergewichtig zu behandeln sind: Jahresbericht der Fernwärmezentrale, Entwicklungsplan Fernwärme sowohl betreffend gemeindeeigene wie auch private Liegenschaften, Energiepolitik der Gemeinde usw.

Die genannte Partnerschaftvereinbarung wurde von der Gemeinde Kerzers und der Groupe e Celsius genehmigt. Die bereits bisher enge Zusammenarbeit kann nun auch gestützt auf diese Partnerschaftvereinbarung weitergeführt werden.

Der Bau der Fernwärmezentrale schreitet weiter voran. Voraussichtlich im Frühling 2024 sind die ersten Grossabnehmer angeschlossen und im Frühling 2025 werden erste Privathaushalte im Dorf Kerzers Fernwärme beziehen können.

### 3. Umfahrungsstrasse

**GP KA**

An der letzten Gemeindeversammlung habe ich informiert, dass der kantonale Richtplan bzw. die Projektblätter zu den Umfahrungsstrassen dem Bundesrat zur Genehmigung übermittelt wurden. Der Gemeinderat lässt sich regelmässig über den Stand des Dossiers informieren. Gemäss Auskunft des Tiefbauamts des Kantons Freiburg von letzter Woche hatte der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch einige Anmerkungen zu den Projektblättern. Entsprechend mussten diese Projektblätter überarbeitet werden. Sie befinden sich aktuell beim Staatsrat in Freiburg zur Prüfung, der sie dann dem Bundesrat zur definitiven Genehmigung weiterleitet.

Gemäss Tiefbauamt sind die technischen Dossiers auflagebereit. Allerdings müsse, aufgrund des neuen Klimagesetzes, für die Umfahrung noch ein Klimabericht ausgearbeitet werden. Das Ausführungsreglement zum Klimagesetz wird die Einzelheiten solcher Klimaberichte regeln, allerdings existiere dieses Ausführungsreglement noch nicht. Das weitere Verfahren lässt sich gemäss Tiefbauamt also wie folgt skizzieren: Nach der Genehmigung der Projektblätter durch den Bundesrat wird einen Klimabericht verfasst werden müssen, danach erfolgt eine Informationsveranstaltung und schliesslich die öffentliche Auflage des Umfahrungsprojekts.

### 4. Gemeindehaus II (Königin-Berta-Haus)

**GP KA**

Das Baubewilligungsgesuch wurde am 16.12.2022 öffentlich aufgelegt und es ging dagegen eine Einsprache ein. Es laufen aktuell noch immer Einspracheverhandlungen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat wieder informieren.

### 5. Berufsbildung (BIZ)

**GR HU**

Das Angebot der Berufsberatung

Die Berufsberatung an der OS Kerzers steht den Schüler/innen für folgende Themen zur Verfügung:

- Berufliche Interessenabklärung (bei Bedarf mit diagnostischen Verfahren)
- Informationen zu Berufen und deren Anforderungen (auch Ausleihe von Infomaterial)
- Informationen zum Organisieren einer Schnupperlehre (inkl. Adressen von Lehrbetrieben)
- Informationen zu weiterführenden Schulen / Studienmöglichkeiten
- Informationen zu Zwischenlösungen (Au Pair, 12. Schuljahr, Sozialjahr)
- Fragen zur Lehrstellensuche
- Entwickeln von beruflichen Perspektiven und Erarbeitung von Alternativen
- Last-Minute-Gespräche ab Juni mit 11H-Schülern/innen ohne Anschlusslösung (bei Bedarf Anmeldung für kantonale Brückenangebote)

Das Angebot ist freiwillig und richtet sich primär an Schüler/innen der 10H und 11H, es gilt aber für alle Stufen. Bei den individuellen Beratungsgesprächen dürfen die Schüler/innen mit oder ohne Eltern zur Berufsberaterin kommen.

## 6. Spielplatz

Realisierung eines Spielplatzes beim Pavillon für Tagi und KG 8

GR HU



## 7. Kunstrasenfeld Fussballplatz

GR BJ

Seit einigen Jahren engagiert sich der Fussballclub aufgrund der mangelnden Platzkapazitäten für einen Kunstrasenplatz im Bereich des Hauptfeldes. Der Gemeinderat hat das Projekt zu Legislaturbeginn in die Projektplanung aufgenommen und eine Realisierung im Jahr 2024 vorgesehen. Im Sommer 2023 wurden Offerten von spezialisierten Landschaftsarchitekten eingeholt und kürzlich ein Mandat vergeben. Mit der Projektierung wird noch vor Ende 2023 begonnen. Der Gemeinderat plant das Projekt Kunstrasenfeld mit einem Bruttokredit von zirka Fr. 1'500'000.00 an der Frühjahres-Gemeindeversammlung vom 30.04.2024 zu beantragen.

Um eine Realisierung im Sommer 2024 zu ermöglichen, ist die öffentliche Auflage des Baugesuchs im Frühjahr 2024, vor der entscheidenden Gemeindeversammlung, geplant. Für das Verständnis der Bevölkerung für diesen etwas unüblichen Verfahrensweg dankt der Gemeinderat. Mit etwas Glück kann die Baubewilligung damit rechtzeitig vor einer Realisierung im Sommer erteilt werden und die Umsetzung damit noch 2024 erfolgen. Die aufwendigen Unterhaltsarbeiten im Herbst 2024 könnten vollumfänglich eingespart werden. Bei allfälligen Einsprachen oder Problemen im Bewilligungsverfahren wird die Realisierung erst 2025 erfolgen. Im Fall einer Absage des Projektes durch die Gemeindeversammlung wäre der Verlust der Honorarkosten für das Baugesuchsverfahren mit rund Fr. 5'000.00 verkräftbar.

## 8. Zwischenstand «Burgstattpark»

GR BJ

An der letzten Gemeindeversammlung vom 02.05.2023 wurde die Zwischennutzung der Liegenschaft Burgstatt 8 als «Burgstatt-Park» mit einem Kreditumfang von Fr. 120'000.00 beschlossen. Nach der Erteilung der Baubewilligung konnte im September 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Unter der Leitung der Bauverwaltung haben Mitarbeiter des Werkhofes zusammen mit einer Gartenbaufirma die Realisierung übernommen. Das schlechte Wetter hat dem Baufortschritt etwas zugesetzt. Mitte November 2023 wurden Bäume gepflanzt. Ich gehe davon aus, dass die Arbeiten bis Ende 2023 weitgehend abgeschlossen werden können.

Allen Beteiligten, insbesondere unseren Mitarbeitern des Werkhofes, danke ich für das grosse Engagement für unseren «Burgstatt-Park». Die offizielle Einweihung des Parks wird voraussichtlich am nächsten Maimarkt am 28.05.2024 erfolgen.



## 9. Belastete Standorte

GR MF

Ehemalige Deponie Aegelsee

Im Rahmen der technischen Untersuchung des Standortes durch die Firma Geotest AG sind im Abstrombereich verschiedene Schadstoffe festgestellt worden. Aufgrund der gemessenen Konzentrationen wurde der Standort als sanierungsbedürftig eingestuft. Das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Freiburg fordert daher eine dreijährige Überwachung des Grundwassers. Die Gesamtkosten für die Organisation der Überwachung, Grundwasserprobenentnahmen, usw. belaufen sich voraussichtlich auf etwa

Fr. 27'000.00. Nach zwei Jahren Überwachung verlangt das AfU einen Zwischenbericht mit einem Vorschlag zu möglichen Detailuntersuchungen.

Ehemalige Schiessanlage Arnen

Der Bericht der Detailuntersuchung und ein Sanierungskonzept wurden der Gemeinde Ende Februar 2023 übermittelt. Laut dem Bericht der Firma Geotest AG besteht keine Gefährdung durch abfließendes Oberflächenwasser oder genutztes Grundwasser. Der Boden liegt derzeit in einem Waldgebiet und einem bewaldeten Feld. Es besteht nur ein sehr geringes Risiko, dass durch den Abfluss belastetes Material aus dem Kugelfang in Richtung der landwirtschaftlichen Parzellen mobilisiert wird.

Basierend auf dem Bericht der Geotest AG wird davon ausgegangen, dass der Standort zwar belastet ist, jedoch weder Sanierungs- noch Überwachungsmassnahmen notwendig sind. Trotzdem ist ein Sanierungskonzept erstellt worden, um die Kosten einer solchen Massnahme zu ermitteln. Die geschätzten Gesamtkosten einer Totalsanierung würden sich auf etwa Fr. 520'000.00 belaufen.

Die Gemeinde wurde am 19.07.2023 durch das AfU auf noch fehlende Elemente hingewiesen, um eine endgültige Stellungnahme abgeben zu können. Verschiedene Faktoren wie:

- Eine Mobilisierung von Schadstoffen durch Erosion
- Das Abfliessen von Schadstoffen über die Strasse und den Eintrag in die tieferliegenden bewirtschafteten Felder
- Eine Gefährdung der sich in der Nähe befindlichen Gewässerschutzzone «Au» und einer Grundwasserfassung
- Eine weitere Ausbreitung von Neophyten auf dem Areal

sind für das AfU wichtige Indikatoren für eine zukünftige Sanierung dieses Standorts.

Somit wird der Bericht der Geotest AG noch vervollständigt und in der Folge erneut dem AfU unterbreitet.

## 10. SBB - Tageskarten

MKA

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Es ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde.

Die Spartageskarten sind ab Mitte Dezember 2023 erhältlich. Der erstmögliche Reisetag ist der 1. Januar 2024.

Alle Informationen zum neuen Angebot finden Sie ab Mitte Dezember auf der Webseite der Gemeinde Kerzers (Services).

Bei Fragen zur Buchung oder für weitere Informationen helfen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne weiter.



## 11. Gemeindeschreiber

**GP KA**

Unser langjähriger Gemeindeschreiber Erich Hirt wird noch bis Ende Dezember 2023 für unsere Gemeinde tätig sein. Es ist für Erich Hirt daher heute die letzte Gemeindeversammlung, die er in der Funktion als Gemeindeschreiber bestreiten wird. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die grosse Vorbereitungsarbeit rund um den heutigen Abend.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den Nachfolger von Erich Hirt ernannt. Der designierte Gemeindeschreiber von Kerzers heisst Elmar Baeriswyl. Er nimmt seine Tätigkeit als Gemeindeschreiber am 1. Januar 2024 auf. Er hatte jedoch bereits am 6. November 2023 seinen ersten Arbeitstag auf der Gemeinde und wird bis Ende Jahr von Erich Hirt in sein neues Tätigkeitsfeld eingeführt. Dazu gehören insbesondere auch alle Arbeiten rund um Wahlen, Abstimmungen und die Vorbereitung und Durchführung einer Gemeindeversammlung. Wir heissen Elmar Baeriswyl bereits heute im Rahmen der Gemeindeversammlung willkommen in der Gemeinde Kerzers.

Die offizielle Verabschiedung von Erich Hirt und die offizielle Begrüssung von Elmar Baeriswyl werden an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 erfolgen.



**Zweiter Teil: Wortmeldungen aus der Versammlung**

Die Anwesenden werden gebeten mit den Wortmeldungen zu warten, bis das Mikrofon bei ihnen ist und dann zuerst den Namen und Vornamen für das Protokoll zu nennen.

→ Das Wort wird nicht verlangt

**Dritter Teil: Anlässe in der Gemeinde**

Weihnachtsmarkt	14. Dezember 2023
Kerzerslauf	16. März 2024
Nächste ordentliche Gemeindeversammlung	30. April 2024
Maimarkt	28. Mai 2024

## Traktandum 11 Jungbürgererehrung

Die Gemeindepräsidentin heisst die Jungbürgerinnen und Jungbürger in ihrer Rede herzlich willkommen:

*Liebe Jungbürgerinnen und liebe Jungbürger*

*Herzlich Willkommen, schön, dass Sie heute Abend da sind! Sie zeigen mit ihrer Anwesenheit heute Abend, dass ihnen sowohl die Gemeinde Kerzers, wie auch die Gemeinschaft in Kerzers, wichtig sind.*

*Sie sind wahre Vorbilder. Gleich bei der allerersten Gelegenheit übernehmen sie Verantwortung und nehmen am öffentlichen und politischen Leben von Kerzers Teil. Und dass wir alle Verantwortung übernehmen, ist sehr wichtig in unserer Gesellschaft: Nicht nur in der Gemeinde, sondern auch in der Familie, bei der Arbeit und in den Vereinen, ja überall im Leben ist Verantwortung und Engagement gefragt.*

*Ihre Meinung ist gefragt*

*Sie sind jetzt wahl- und stimmberechtigt. Das heisst, ihre Meinung ist auch in offizieller Art und Weise gefragt. Wählen und Abstimmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Aber auch eine grosse Chance, denn Sie können die Zukunft der Gemeinde und des Landes mitgestalten.*

*Im Namen der Gemeindebehörde von Kerzers ermutige ich Sie, sich einzubringen. Es gibt viele Arten, wie Sie in der Gemeinde mitgestalten können. Beispielsweise an den Gemeindeversammlungen. Oder auch mittels Ideen und konkreten Vorschlägen, die Sie an den Gemeinderat richten können. Vielleicht überlegen Sie sich ja auch, sei es heute oder in Zukunft, in einer Kommission mitzuarbeiten, und so Anträge an den Gemeinderat zu formulieren. Und wer weiss, vielleicht sitzen Sie schon bald hier oben. Ich kann Ihnen versichern, dass das Gemeinderatsamt höchst spannend und ausgesprochen vielseitig ist.*

*Geben Sie Ihrer Generation eine Stimme*

*Teilen Sie uns Ihre Anliegen und die Ihrer Generation mit. Jede Stimme zählt, jede Person und jede Generation hat das Recht, gehört zu werden. Mitbestimmen ist nicht selbstverständlich, sondern hart erkämpft und fragil. Tragen wir also Sorge zu unserem politischen System in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde.*

*Viele Weichen, die wir heute Stellen, werden auf Ihrem weiteren Lebensweg von Bedeutung sein und die Richtung vorgeben. Die eingeschlagene Richtung kann man aber vielfach unterwegs noch ändern. Manchmal braucht es dazu etwas Mut. Sie dürfen mitentscheiden, was in unserer Gemeinde, im Kanton oder in der Schweiz geändert, geschehen, oder eben gerade nicht geschehen soll.*

*Im Namen der Gemeindebehörde wünsche ich Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. Wir freuen uns auf neue, offene, diskussionsfreudige und auch kritische Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und wir freuen uns auch, Sie am 30. April 2024 zur nächsten Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Da wo die Demokratie direkter nicht sein könnte.*

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (49 Personen) werden an der Gemeindeversammlung offiziell in den Kreis der stimm- und wahlberechtigten Personen unserer Gemeinde aufgenommen. Sie erhalten den Bürgerbrief sowie ein Geschenk der Gemeinde.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche nicht an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben, erhalten den Jungbürgerbrief oder die Urkunde der Gemeinde Kerzers per Post.

Milena Almeida Santos

Dije Bajramoski

Livio Bettler

Alisha Blanc

David Bloch

Ruben Carvalho de Almeida

Fabio Alessio Contreras Fischer

Cindy Correia Cardoso

Lara Sofia Daniel Fernandes

Janis Di Giacopo

Alexandre Duarte Pinto

Liam Etter

Isai Fazliji

Runa Gäumann

Miguel Gonçalves Lopes

Elion Gjoshi

Amely Jade Glauser

Yelina Graf

Valerie Grossenbacher

Kilian Hauser

Krasniqi Elsa

Krasniqi Enza

Gian Leuenberger

Carolina Loureiro Cunha

Michelle Leonie Luginbühl

Fiona Luginbühl

Shanice Moana Lütt

Siyamalan Mansuthan

Jasmin Marti

Samira Michèle Marti

Ana Margarida Mendes Marinho

Till Ray Yamon Mürner

Malik Niederhauser

Livio Notz

Chiara Elina Roth

Cécile Louisa Rothe

Nik Salentijn

Lukas Thomas Salvisberg

Raphael Schwab

Silva Faria Leandro

Yanis Amir Souissi

Iron Karel Steyn

Lenny Suter

Jane-Virginia Telese

Alessia Testa

Kiera Tschachtli

Rhea Felicitas Wetzol

Verissimo Souto Kelly

Vianne Cristine Anjou

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei ihrer Ratskollegin und ihren Ratskollegen, dem Gemeindeschreiber, den Dienstchefs sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der heutigen Gemeindeversammlung. Selbstverständlich gilt der Dank auch für alle anderen Arbeiten das ganze Jahr hindurch zugunsten der Gemeinde.

Im Namen des Gemeinderates dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für die Teilnahme, die Diskussionen, Anmerkungen, Fragen und Anträge. Sie wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Gemeindeversammlung ganz herzlich zum traditionellen Apéro zu Ehren der Jungbürgerinnen und Jungbürger eingeladen.

Sie schliesst die Gemeindeversammlung um 22:25 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.

**Gemeinde Kerzers**



Andrea Kaufmann  
Gemeindepräsidentin



Erich Hirt  
Dienstchef Allg. Verwaltung